



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-486/2023 Aktenzeichen: kü Datum: 14.12.2023 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau- und Ordnungsamt					
Betreff: Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) in das Ehrenbeamtenverhältnis							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
16.01.2024	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Tom Kretzschmar

zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Beschlussbegründung:

Die Ernennung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) erhielt der Kamerad Tom Kretzschmar die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Tom Kretzschmar besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Coswig (Anhalt) bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen zu werden. Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte. Die Zustimmung liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN:	
Aufwendungen:		120,00 EURO	
Erträge:			
Planmäßig bei Kto.:		12601:542100	
Überplanmäßig bei Kto.:			
Außerplanmäßig bei Kto.:			

Bemerkungen:

Anlagen:

A. Clauß
Bürgermeister